

Bildungsbiographien in Deutschland sind vielfältig. So manchen zieht es nicht gleich an die Universität oder Hochschule, aber irgendwann möchte man vielleicht doch noch berufliche Wege einschlagen, die nur über ein Studium zu verwirklichen sind. Was aber, wenn man dann keine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife hat? Kann man trotzdem studieren? Ja, man kann - unter bestimmten Bedingungen. Diese Bedingungen sind für die rheinland-pfälzischen Hochschulen im Hochschulgesetz des Landes und in der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen zu finden. Allerdings gibt es keine pauschale Zulassung. Die angestrebte Hochschule prüft auf Antrag für jeden Studieninteressierten individuell die vorgelegten Unterlagen und trifft dann eine Einzelfallentscheidung.

Nicht nur die Hochschule muss prüfen. Auch Sie als Studieninteressierte/r sollten genau überlegen, ob Sie die Herausforderungen eines solchen Planes stemmen können. Dafür sind das Prüfen der eigenen Voraussetzungen und das Abwägen des Für und Wieder, die Unterstützung durch Familie, persönlichem Umfeld und Arbeitgeber, die Klärung von Finanzierungsfragen und und und ... wichtige Voraussetzungen. Die Universität Trier möchte Ihnen auf Ihrem Weg ins und durch das Studium mit Informationen und Beratung zur Seite stehen, damit auch Sie erfolgreich studieren - ohne Abitur.



Schritt 1: Informationen zu den Studiengängen einholen

- Welche Studiengänge werden überhaupt an der Universität angeboten? studienangebot.uni-trier.de
- Möchten Sie einen 1-Fach-Studiengang studieren oder lieber zwei Fächer kombinieren?

Schritt 2: Voraussetzungen prüfen lassen: Kommen Sie mit Ihrem Abschluss an die Uni?

Hierzu bitte Frau Elke Kaspar anrufen oder per E-Mail kontaktieren: Tel. 0651 201 2826, elke.kaspar@uni-trier.de. Sie sagt Ihnen, welche Unterlagen einzureichen sind und prüft Ihren Fall.

Welche rechtlichen Grundlagen gelten für die Zugang zum Studium ohne Abitur?

- Zugang beruflich qualifizierter Personen: § 65 Abs. 2 des Hochschulgesetzes vom 23.09.2020 in Verbindung mit der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 09. Dezember 2010
- Zugang mit fachgebundener Hochschulreife: In diesem Fall muss individuell über ihre Zulassung zum Studium an der Universität Trier entschieden werden.
- Zugang mit Fachhochschulreife: Das Fachabitur als alleinige Zugangsvoraussetzung berechtigt zur Aufnahme eines BA-Studiums an Hochschulen, nicht aber direkt an Universitäten. Nur wenn Sie weitere Zugangsvoraussetzungen erfüllen (z.B. Ausbildung mit Mindestnote und Berufserfahrung, Meister, etc.), berechtigen diese Sie eventuell, an der Universität Trier zu studieren. In diesem Fall muss individuell über ihre Zulassung zum Studium an der Universität Trier entschieden werden.

Schritt 3: Wenn Sie eine Zusage von Frau Kaspar bekommen haben...

...können Sie eine Beratung in Anspruch nehmen bei Frau Susanne Mensah (Zentrale Studienberatung), Tel. 0651 201-2798 oder mensah@uni-trier.de. Sie kann helfen, wenn Sie noch weitere Informationen zu den Studiengängen, zu den Zugangsvoraussetzungen und zur Studienorganisation benötigen.

Schritt 4: das persönliche Umfeld informieren und sich Unterstützung sichern

- Mit der Familie (Partner/-in, Kinder, Eltern, Freunde) über Ihre Pläne sprechen. Wer kann welche Aufgaben übernehmen, damit Sie ausreichend Zeit und den Kopf frei haben für Ihr Studium?
- Klären mit dem Arbeitgeber: sind flexible Arbeitszeiten möglich? Welche Konditionen liegen vor?
- Wichtig: Finanzierungsplan erstellen. Wovon wollen Sie leben während des Studiums? Ersparnisse? Jobben / Studieren in Teilzeit? Unterstützung vom Arbeitgeber? BAföG? Oder ein Stipendium? Für die Erstellung eines Finanzierungsplans bitte unbedingt genügend Zeit einplanen, Bewerbungen für BAföG oder für ein Stipendium brauchen Vorlauf!

Schritt 5: Bewerbung / Einschreibung

Ist Ihr Studiengang zulassungsfrei? Dann kann man sich direkt einschreiben und hat einen Platz sicher. Dazu unter porta.uni-trier.de online die Immatrikulation beantragen.

Oder ist der Studiengang zulassungsbeschränkt? Hier muss man sich erst bewerben und kann nur studieren, wenn man eine Zulassung bekommt. Dazu die Bewerbung erst bei hochschulstart.de und danach bei porta.uni-trier.de bewerben. Informationen zu Zulassungsbeschränkungen finden Sie unter: nc.uni-trier.de.

Wann wollen Sie mit dem Studium beginnen, zum Wintersemester oder zum Sommersemester? Je nachdem, ob der Studiengang zulassungsbeschränkt ist oder nicht, beginnt das Studium immer erst zum Wintersemester. Alle wichtigen Fristen und Termine unter [termine.uni-trier.de](https://www.uni-trier.de/termine).

Schritt 6: Das Studium beginnen

Studienstart zum Wintersemester (01.10.-30.03.)

- Orientierungswoche für Studienanfänger*innen (ca. 2. Oktoberwoche), Programm und weitere Infos unter [studienanfang.uni-trier.de](https://www.uni-trier.de/studienanfang)
- Start der Lehrveranstaltungen: ca. 3. Oktoberwoche
- Ende der Lehrveranstaltungen: ca. Mitte Februar
- Prüfungsphase: Februar/März

Studienstart zum Sommersemester (01.04.-30.09.)

- Orientierungswoche für Studienanfänger*innen (ca. 2. Oktoberwoche), Programm und weitere Infos unter [studienanfang.uni-trier.de](https://www.uni-trier.de/studienanfang)
- Start der Lehrveranstaltungen: ca. 2. Aprilwoche
- Ende der Lehrveranstaltungen: ca. Mitte Juli
- Prüfungsphase: Juli

Kontakt

Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung/Einschreibung

Elke Kaspar (Studierendensekretariat)
Gebäude V, Raum 24
Tel. 0651 201 2826
elke.kaspar@uni-trier.de

Beratung

Susanne Mensah (Zentrale Studienberatung)
Gebäude V, Raum 34a
Tel. 0651 201 2798
mensah@uni-trier.de

[studierenohneabitur.uni-trier.de](https://www.studierenohneabitur.uni-trier.de)

Weitere nützliche Links

Centrum für Hochschulentwicklung

studieren-ohne-abitur.de/web/laender/rheinland_pfalz

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung & Kultur, RLP

studium-ohne-abitur-rlp.de

Studieren probieren

schnupperstudium.uni-trier.de
campusdergenerationen.uni-trier.de

Studienfinanzierung

bafoeg.uni-trier.de
arbeiterkind.de/studium-finanzieren/studienkredit
studiwerk.de/cms/kfw_studienkredit-1001.html

Stipendium

stipendien.uni-trier.de
arbeiterkind.de/studium-finanzieren/stipendien
sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html
aufstiegsstipendium.de

Bewerbung / Einschreibung

www.bewerbung-info.uni-trier.de

Studieren ohne Abitur

